

Nutzungsvertrag für das Gemeindehaus Kolberg

Zwischen dem Heimatverein Kolberg e.V.
Vertreten durch den Vorstand
Bergstr. 5
15754 Heidensee OT Kolberg

- Heimatverein -

und

Name, Vorname

Anschrift

Telefon / e-mail

- Nutzer -

§ 1

Nutzungsobjekt

1.1. Der Heimatverein überlässt dem Nutzer im Gemeindehaus Kolberg folgende Räumlichkeiten und Anlagen zur zeitlich begrenzten Nutzung

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gemeindehaus gesamt | <input type="checkbox"/> Außenanlage |
| <input type="checkbox"/> kleiner Saal | <input type="checkbox"/> Technik |
| <input type="checkbox"/> großer Saal | <input type="checkbox"/> Nutzung Beamer |
| <input type="checkbox"/> Nutzung Grill | |

1.2. Die überlassenen Räume werden mitsamt dem darin befindlichen Inventar zur Nutzung angeboten.

1.3. Der Nutzer erhält für die Dauer der Nutzung einen Schlüssel, welcher bei der Rückgabe des Nutzungsobjektes an den Heimatverein zurückzugeben ist.

§ 2

Nutzungsdauer

2.1. Die Nutzung wird für den vereinbart.

2.2. Für die Vorbereitung der Veranstaltung ist der Nutzer berechtigt, die in §1 genannten Räumlichkeiten amabUhr zu betreten.

2.3. Die in § 1 genannten Räumlichkeiten sind durch den Nutzer spätestens amumUhr an den Heimatverein zu übergeben.

§ 3 Nutzungsentgelt

3.1. Das Nutzungsentgelt für die in §1 genannten Räumlichkeiten und Anlagen beträgt:

Gemeindehaus gesamt	150,00 €	
Vorbereitungspauschale (siehe Pkt. 2.2)	20,00 €	
kleiner Saal	40,00 €	
großer Saal	120,00 €	
Heizkostenpauschale (Oktober – April bei Teilnutzung)	15,00 €	
Heizkostenpauschale (Oktober – April bei Gesamtnutzung)	30,00 €	
Nutzung Beamer	15,00 €	
Endreinigung komplett	75,00 €	
Pauschale für Feuchtreinigung	15,00 €	

Das Nutzungsentgelt bezieht sich auf die unter §2 genannte Nutzungsdauer. Die Rückgabe erfolgt außer bei Buchung Endreinigung besenrein.

3.2. Entsprechend der in §2 vereinbarten Nutzungsdauer ergibt sich ein Gesamtbeitrag von

..... €

3.3. Vorab wird eine Reservierungspauschale von 50,00 € erhoben und bei Durchführung der Veranstaltung mit dem Nutzungsentgelt verrechnet.

Sofern die Nutzung nicht bis spätestens zwei Wochen vor der Durchführung durch den Nutzer storniert wurde, wird die Reservierungspauschale einbehalten.

3.4. Die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch sind im Nutzungsentgelt nach Pkt. 3.1. enthalten. Im Zeitraum vom 1.10. bis 30.04. eines jeden Jahres wird eine Heizungspauschale erhoben.

3.5. Das Nutzungsentgelt ist spätestens bei der Schlüsselübergabe in bar zu entrichten bzw. fünf Tage vor Nutzung vorab auf das Konto des Heimatvereins bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, IBAN: DE 87 1605 0000 1000 7899 90 zu überweisen. Als Verwendungszweck sind der Name des Nutzers sowie die Dauer der Nutzung anzugeben.

§ 4 Nutzungsbedingungen

4.1. Der Heimatverein stellt das Nutzungsobjekt entsprechend dem in § 1 Abs.1.1. beschriebenen Umfang zur Verfügung

4.2. Der Nutzer verpflichtet sich, die zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln, sowie vor Beschädigung oder Verlust zu schützen. Beschädigungen oder Mängel sind dem Heimatverein unverzüglich mitzuteilen. Es ist nicht gestattet, Mängel selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

- 4.3. Der Nutzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Mobiliar aus dem Innenbereich des Gemeindehauses nicht auf der Terrasse oder an anderer Stelle im Außenbereich verwendet werden darf.
- 4.4. Sämtliche für die Nutzung geplanten Vorhaben (z.B. Grillen, Lagerfeuer) müssen mit dem Heimatverein abgesprochen werden und sind unter §7 als Nebenabsprachen zu vereinbaren.
- 4.5. Bei Nutzung der zur Verfügung gestellten Technik erfolgt die Einweisung durch einen Beauftragten des Heimatvereins.
- 4.6. Der Nutzer bekennt sich mit seiner Unterschrift, dass die Veranstaltung keinen verfassungsrechtlichen, insbesondere fremdenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen oder sonst antidemokratischen Inhalt haben wird. Das heißt, dass weder in Wort noch in Schrift die Würde des Menschen verletzt, noch Symbole die im Geist verfassungsfeindlicher Organisationen stehen, verwendet oder verbreitet werden dürfen.
- 4.7. Das Mitführen von Tieren jeder Art in die Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
- 4.8. In den gesamten Räumlichkeiten des Gemeindehauses Kolberg besteht Rauchverbot. Das Rauchen ist in den Außenbereichen gestattet, wobei die vorhandenen Aschenbecher zu nutzen sind.
- 4.9. Der Heimatverein übt das Hausrecht über das gesamte in §1 beschriebene Nutzungsobjekt aus. Er wird hier durch befugte Personen vertreten. Diesen Personen ist jederzeit der Zutritt zum Nutzungsobjekt zu gewähren und dessen Weisungen Folge zu leisten.

§5 Haftung

- 5.1. Der Nutzer haftet für alle dem Heimatverein durch die Nutzung entstehenden Schäden in den Räumlichkeiten und an Einrichtungsgegenständen, sowie Außenanlagen ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch ihn, seine Gäste, Mitglieder oder Beauftragte verursacht wurde.
- 5.2. Bei Verlust oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen bzw. des Schlüssels, ist der daraus entstandene Schaden zu ersetzen.
- 5.3. Der Nutzer stellt dem Heimatverein von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen durch ihn oder Dritte geltend gemacht werden.
- 5.4. Der Heimatverein übernimmt keine Haftung für in den genutzten Räumlichkeiten abhanden gekommenen Gegenstände des Nutzers, seiner Gäste, Mitglieder oder Beauftragten.
- 5.5. Ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke der Musik so zu drosseln, dass anliegende Nachbarn nicht in der Nachtruhe gestört werden.
- 5.6. Bei der öffentlichen Wiedergabe geschützter Tonträger ist die Veranstaltung vorab bei der GEMA – Bezirksdirektion, Keithstr. 7 in 10787 Berlin anzumelden.
- 5.7. Für Feuerwerke ist vorab die Genehmigung bei der Gemeinde Heidesee einzuholen. Auf dem gesamten Gelände des Gemeindehauses darf kein Feuerwerk abgebrannt werden.

§6

Sonstige Vereinbarungen

- 6.1. Benutztes Geschirr, Besteck und Gläser sind bei der Rückgabe des Nutzungsobjektes im gereinigten Zustand in den entsprechenden Schränken einzuräumen.
- 6.2. Die genutzten Räumlichkeiten sind nach Nutzung besenrein zu übergeben. Alle genutzten Räume, insbesondere die Toiletten, Flure sowie bei Mitbenutzung der Küche gleichsam besenrein zu übergeben. Die Feuchtreinigung des Fußbodens ist nur durch den Verein vorzunehmen.
- 6.3. Die vorstehenden Regelungen entfallen, wenn die Komplettreinigung durch den Verein unter § 1 Abs. 1.1. vereinbart wurde.
- 6.4. Dem Nutzer obliegt grundsätzlich die Abfallbeseitigung und sämtlichen Leergutes. Eine Benutzung der im Objekt befindlichen Abfalltonne ist nicht gestattet. Es können auf Wunsch gelbe Säcke gestellt werden, in die dafür zulässige Abfälle eingefüllt werden können und dann durch den Verein der Entsorgung zugeführt werden. Es können ferner Müllsäcke nebst Banderole des zuständigen Abfall-Zweckverbandes vom Verein erworben werden. Dann wird auch die Restabfallentsorgung durch den Verein erfolgen.

§ 7

Nebenabsprachen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

§8

Schlussbestimmung

Änderungen der Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für deren Aufhebung.

Kolberg, den

.....
Heimatverein

.....
Nutzer